

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 15.09.2017

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 15.09.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

. **1.1 Produktidentifikator**

. **Handelsname: ANTI-GERM SPEZIALREINIGER**
Artikelnummer: 12318

. **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. **Verwendung des Stoffes / des Gemisches**

Desinfektionsmittel
Reinigungsmittel

. **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

. **Hersteller/Lieferant:**

Anti-Germ Deutschland GmbH
Oberbrühlstraße 16-18
D-87700 Memmingen

www.anti-germ.de
Tel.: +49 (0) 8331-8360-0
Fax: +49 (0) 8331-8360-50
info@anti-germ.de

Anti-Germ Austria GmbH
Pfungauerstraße 17
A-5202 Neumarkt am Wallersee

www.anti-germ.at
Tel.: +43(0) 6216-6639-0
Fax: +43(0) 6216-6639-85
office@anti-germ.at

. **Auskunftgebender Bereich:** sdb@anti-germ.de

. **1.4 Notrufnummer:**

Deutschland: +49 (0) 8331-8360-0 (nur zu Büroöffnungszeiten): Mo - Fr 8:00 bis 12:00, Mo - Do 13:00 bis 16:00
Österreich: +43 (0) 6216 6639-0 (nur zu Büroöffnungszeiten): Mo - Fr 7:30 bis 12:00, Mo - Do 12:45 bis 17:00
oder Giftnformationszentrale +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

. **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

. **Einstufung gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Met. Corr.1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

. **2.2 Kennzeichnungselemente**

. **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

. **Gefahrenpiktogramme**



GHS05 GHS09

. **Signalwort Gefahr**

. **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Kaliumhydroxid

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 15.09.2017

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 15.09.2017

Handelsname: ANTI-GERM SPEZIALREINIGER
Artikelnummer: 12318

(Fortsetzung von Seite 1)

Natriumhypochloritlösung

. Gefahrenhinweise

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

. Sicherheitshinweise

- P220 Von Säuren fernhalten.
- P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

. Zusätzliche Angaben:

- EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

. 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

. Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

. Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 7681-52-9	Natriumhypochloritlösung	5-<10%
EINECS: 231-668-3	Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1B, H314; Aquatic Acute 1, H400;	
Indexnummer: 017-011-00-1	Aquatic Chronic 1, H410; STOT SE 3, H335	
Reg.nr.: 01-2119488154-34-xxxx		
CAS: 1310-58-3	Kaliumhydroxid	≥2-<2,5%
EINECS: 215-181-3	Skin Corr. 1A, H314; Acute Tox. 4, H302	
Indexnummer: 019-002-00-8		
Reg.nr.: 01-2119487136-33-xxxx		

. SVHC Nein

. Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

Bleichmittel auf Chlorbasis	≥5 - <15%
Desinfektionsmittel	

. zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

. 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

. Allgemeine Hinweise:

- Selbstschutz des Ersthelfers.
- Betroffene an die frische Luft bringen.
- Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
- Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

. nach Einatmen:

- Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
- Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 15.09.2017

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 15.09.2017

Handelsname: ANTI-GERM SPEZIALREINIGER
Artikelnummer: 12318

(Fortsetzung von Seite 2)

. nach Hautkontakt:

- Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- Wunde steril abdecken.
- Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

. nach Augenkontakt:

- Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

. nach Verschlucken:

- Mund ausspülen und reichlich Wasser (ca. 500 ml) nachtrinken.
- Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

. 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome: Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben. Weitere wichtige Symptome und Wirkungen sind bisher nicht bekannt.

. Gefahren

- Gefahr von Magenperforation.
- Gefahr von Lungenödem.

. 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Kein spezifisches Antidot bekannt. Symptomatische Behandlung.
- Bei Verschlucken Magenspülung.
- zur Lungenödemprophylaxe: Corticosteroid-Dosieraerosol

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

. 5.1 Löschmittel

. Geeignete Löschmittel:

- Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Das Produkt selbst ist nicht brennbar.
- CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Schaum bekämpfen.

. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

. 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.
- Chlorgas (Cl₂)

. 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

. Besondere Schutzausrüstung:

- Umluftunabhängigen Atemschutz tragen
- Vollschutzanzug tragen.

. Weitere Angaben Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

. 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

. 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

- Nicht konzentriert in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

. 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
- Keine organischen Materialien (z.B. Sägespäne) verwenden.
- Neutralisationsmittel anwenden.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 15.09.2017

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 15.09.2017

Handelsname: ANTI-GERM SPEZIALREINIGER
Artikelnummer: 12318

(Fortsetzung von Seite 3)

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Behälter aus Polyolefinen verwenden.

Entlüftung von Behältern vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Lichteinwirkung schützen.

Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

Vor Frost schützen.

VCI-Lagerklasse: 8 B

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

DNEL-Werte

7681-52-9 Natriumhypochloritlösung

Oral Verbraucher 0,26 mg/kg bw/day (Langzeit-Exposition, systemische Effekte)

Inhalativ Arbeiter 1,55 mg/m³ (Langzeit-Exposition, lokale Effekte)

1,55 mg/m³ (Langzeit-Exposition, systemische Effekte)

3,1 mg/m³ (Kurzzeit-Exposition, lokale Effekte)

3,1 mg/m³ (Kurzzeit-Exposition, systemische Effekte)

Verbraucher 1,55 mg/m³ (Langzeit-Exposition, lokale Effekte)

1,55 mg/m³ (Langzeit-Exposition, systemische Effekte)

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 15.09.2017

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 15.09.2017

Handelsname: ANTI-GERM SPEZIALREINIGER

Artikelnummer: 12318

(Fortsetzung von Seite 4)

. PNEC-Werte

7681-52-9 Natriumhypochloritlösung

Wasser 0,21 mg/L (Süßwasser)

0,042 mg/L (Meerwasser)

0,26 mg/L (zeitweise Freisetzung)

. **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

. 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

. Persönliche Schutzausrüstung:

. Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

. Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät (DIN EN 140); bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät (DIN EN 14 594, DIN EN 397) verwenden.

Kurzzeitig Filtergerät: ABEK-Mehrbereichsfilter (DIN EN 14 387)

Filter B (DIN EN 14 387)

. Handschutz:

Schutzhandschuhe (EN 388 - EN 374.3):

Bei Spritzkontakt mindestens Schutzindex 2 empfohlen, entsprechend mehr als 30 Min. Permeationszeit gemäß EN 374.

Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,4 mm

Bei längerem und häufigem Kontakt Schutzindex 6 empfohlen, entsprechend mehr als 480 Min.

Permeationszeit gemäß EN 374.

Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,7 mm

. Handschuhmaterial:

Butylkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Chloroprenkautschuk

Handschuhe aus Neopren.

. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

. **Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:** Handschuhe aus Leder.

. Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille (EN 166)

Gesichtsschutz (DIN 58214)

. **Körperschutz:** laugenbeständige Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

. 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

. Allgemeine Angaben

. Aussehen:

Form:

flüssig

Farbe:

gelblich

. Geruch:

nach Chlor

. Geruchsschwelle:

nicht bestimmt

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 15.09.2017

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 15.09.2017

Handelsname: ANTI-GERM SPEZIALREINIGER
Artikelnummer: 12318

(Fortsetzung von Seite 5)

. pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C:	~11,4
. Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
. Flammpunkt:	nicht anwendbar
. Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar
. Zündtemperatur:	nicht anwendbar
. Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
. Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
. Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
. Explosionsgrenzen:	
untere:	nicht anwendbar
obere:	nicht bestimmt
. Oxidierende Eigenschaften:	Oxidationsmittel
. Dampfdruck:	nicht bestimmt
. Dichte bei 20 °C:	~1,2 g/cm ³
. Relative Dichte	nicht bestimmt
. Dampfdichte	nicht bestimmt
. Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
. Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	löslich
. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	nicht bestimmt
. Viskosität:	
dynamisch:	nicht bestimmt
kinematisch:	nicht bestimmt
. 9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- . **10.1 Reaktivität** Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.
- . **10.2 Chemische Stabilität**
- . **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
- . **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Bei Einwirkung von Säuren entsteht Chlor.
Korrosiv gegenüber Metallen.
Korrodieren Kupfer und Messing.
- . **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **10.5 Unverträgliche Materialien:**
Schwermetallsalze
starke Säuren, Wärme

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 15.09.2017

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 15.09.2017

Handelsname: ANTI-GERM SPEZIALREINIGER

Artikelnummer: 12318

(Fortsetzung von Seite 6)

. 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Chlor

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

. 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

. **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

. **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

1310-58-3 Kaliumhydroxid

Oral LD50 333 mg/kg (Ratte)

Komponente	Art	Wert	Spezies
------------	-----	------	---------

Da das Produkt als stark ätzend eingestuft ist, ist eine Prüfung auf akute Toxizität nicht zulässig (Tierversuchsverbot).

. **Primäre Reizwirkung:**

. **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

. **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenschäden.

. **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

. **Zusätzliche toxikologische Hinweise:** Verursacht schwere Augenschäden.

. **Sensibilisierung** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

. **Toxizität bei wiederholter Aufnahme** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

Aufgrund der Inhaltsstoffe besteht kein Verdacht auf eine mutagene Wirkung.

Aufgrund der Inhaltsstoffe besteht kein Verdacht auf eine krebserzeugende Wirkung.

Aufgrund der Inhaltsstoffe besteht kein Verdacht auf eine reproduktionstoxische Wirkung.

Aufgrund der Inhaltsstoffe besteht kein Verdacht auf eine teratogene Wirkung.

. **Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

. **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

. **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

. **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

. **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

. **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

. 12.1 Toxizität

. **Aquatische Toxizität:**

7681-52-9 Natriumhypochloritlösung

LC50 (96 h) 0,032 mg/L (Fisch, Salzwasser)

0,06 mg/L (Fisch)

EC50 (48 h) 0,141 mg/L (daphnia magna)

0,026 mg/L (Aquatische Invertebraten)

NOEC 0,04 mg/L (Menidia peninsulae) (source: ECHA)

1310-58-3 Kaliumhydroxid

LC50 (96 h) 80 mg/L (Gambusia affinis)

. 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Anorganische Salze sind prinzipiell nicht biologisch abbaubar.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 15.09.2017

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 15.09.2017

Handelsname: ANTI-GERM SPEZIALREINIGER
Artikelnummer: 12318

(Fortsetzung von Seite 7)

Sonstige Hinweise:

- Bewertung: gut eliminierbar
- Elimination durch Flockung oder Adsorption an Schlamm
- Vollständige Entfernung in der biologischen Reinigungsstufe.
- Abbau durch Hydrolyse.
- Abbau durch Photolyse.

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Komponente:

Das Produkt ist vollständig biologisch abbaubar, trägt aber zur Sauerstoffzehrung der Gewässer bei.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Reichert sich in Organismen nicht an.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Bemerkung: Sehr giftig für Fische.

Bemerkung: Als Mikrobicid toxisch für Belebtschlammorganismen in Abhängigkeit von der Konzentration.

Sonstige Hinweise: Kann zum AOX beitragen.

Weitere ökologische Hinweise:

Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 2006/11/EG: keine

Allgemeine Hinweise:

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

- Mit Natriumsulfit, Natriumpyrosulfit oder Natriumthiosulfat reduzieren.
- Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.
- Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
- Nicht in konzentrierter Form in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog

20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

- Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
- Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
- Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 15.09.2017

Versionsnummer 1






überarbeitet am: 15.09.2017

Handelsname: ANTI-GERM SPEZIALREINIGER
Artikelnummer: 12318

(Fortsetzung von Seite 8)

. **Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- . **14.1 UN-Nummer**
. **ADR, IMDG, IATA** UN3266
- . **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
. **ADR** 3266 ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (HYPOCHLORITLÖSUNG, KALIUMHYDROXID), UMWELTGEFÄHRDEND
. **IMDG** CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (HYPOCHLORITE SOLUTION, POTASSIUM HYDROXIDE), MARINE POLLUTANT
. **IATA** CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (HYPOCHLORITE SOLUTION, POTASSIUM HYDROXIDE)
- . **14.3 Transportgefahrenklassen**
. **ADR**
- 

- . **Klasse** 8 (C5) Ätzende Stoffe
. **Gefahrzettel** 8
-
- . **IMDG**
- 

- . **Class** 8 Ätzende Stoffe
. **Label** 8
-
- . **IATA**
- 
- . **Class** 8 Ätzende Stoffe
. **Label** 8
- . **14.4 Verpackungsgruppe**
. **ADR, IMDG, IATA** II
- . **14.5 Umweltgefahren:**
. **Marine pollutant:** Ja
Symbol (Fisch und Baum)
- . **Besondere Kennzeichnung (ADR):** Symbol (Fisch und Baum)
- . **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Achtung: Ätzende Stoffe
. **Kemler-Zahl:** 80

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 15.09.2017

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 15.09.2017

Handelsname: ANTI-GERM SPEZIALREINIGER
Artikelnummer: 12318

(Fortsetzung von Seite 9)

. EMS-Nummer:	F-A,S-B
. Segregation groups	Alkalis
. Stowage Category	B
. Stowage Code	SW2 Clear of living quarters.
. Segregation Code	SG35 Stow "separated from" acids.
. 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
. Transport/weitere Angaben:	Frostfreien Transport gewährleisten.

. ADR	
. Begrenzte Menge (LQ)	1L
. Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml
. Beförderungskategorie	2
. Tunnelbeschränkungscode	E

. IMDG	
. Limited quantities (LQ)	1L
. Excepted quantities (EQ)	Code: E2 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml
. UN "Model Regulation":	UN 3266 ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (HYPOCHLORITLÖSUNG, KALIUMHYDROXID), 8, II, UMWELTGEFÄHRDEND

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- . 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- . Richtlinie 2012/18/EU
- . Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- . Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend
- . Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 100 t
- . Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t
- . VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- . Nationale Vorschriften:
- . Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
- . Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.
- . Wassergefährdungsklasse: WGK 2 : wassergefährdend (nach VwVwS vom 27.07.2005)
- . Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:
BG-RCI Merkblatt M004 "Reizende/Ätzende Stoffe"
BG-RCI Merkblatt A008 "Persönliche Schutzausrüstung"
- . 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 15.09.2017

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 15.09.2017

Handelsname: ANTI-GERM SPEZIALREINIGER**Artikelnummer: 12318**

(Fortsetzung von Seite 10)

. Relevante Sätze

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

. Datenblatt ausstellender Bereich: Produktsicherheit und Chemikalienrecht**. Ansprechpartner:** sdb@anti-germ.de**. Abkürzungen und Akronyme:**

- RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
- ICAO: International Civil Aviation Organisation
- ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- IATA: International Air Transport Association
- GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
- CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
- DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
- PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
- LC50: Lethal concentration, 50 percent
- LD50: Lethal dose, 50 percent
- PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
- SVHC: Substances of Very High Concern
- vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1
- Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
- Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A
- Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B
- Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
- STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
- Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
- Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
- Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

. Quellen: source ECHA: Quelle: Europäische Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>**. * Daten gegenüber der Vorversion geändert.**